

Mittwoch (Vormittag), 22. März 2017

Erziehungsdirektion

16 2016.RRGR.486 Bericht RR

Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte im interkantonalen Vergleich. Bericht des Regierungsrates zur Motion 216-2013, LAGRev12 (Kropf, Bern)

Präsident. Wir kommen zu den Geschäften der Erziehungsdirektion. Nun warten wir auf die Ankunft des Erziehungsdirektors. Inzwischen erkläre ich Ihnen, wie ich das Geschäft 2016.RRGR.486 beraten möchte. Zuerst möchte ich der Kommissionssprecherin das Wort geben. Sie wird auch die Planungserklärungen der Kommission vorstellen. Zudem gibt es verschiedene weitere Planungserklärungen. Diese würden wir dann so zusammen besprechen, wie es sich aufgrund der Themen als sinnvoll erweist. Wir würden somit die Planungserklärungen 4 und 5 in einer zweiten Runde besprechen. In einer nächsten Runde würden wir über die Planungserklärungen 6, 7 und 8 diskutieren. In einer letzten Runde schliesslich käme die Planungserklärung 9 zur Sprache. Es gibt somit vier Runden. Ich bitte Sie, die Redezeit nicht jedes Mal vollständig auszuschöpfen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Dies scheint der Fall zu sein. – Nun begrüsse ich den Vizepräsidenten des Regierungsrats, Erziehungsdirektor Bernhard Pulver. Damit hat Grossrätin Zäch als Kommissionsprecherin das Wort.

Planungserklärung BiK (Zäch, Burgdorf)

1. Der Grosse Rat hat in der Septembersession 2013 der Änderung von Artikel 14 zum Lehreranstellungsgesetz zugestimmt. Die Gehaltsentwicklung des Lehrpersonals soll gemäss Gesetz unverändert weitergeführt werden.

Planungserklärung BiK (Zäch, Burgdorf)

2. Mittelfristig ortet die BiK Handlungsbedarf in der Berufseinstiegsphase sowie im Bereich Entlohnung der Primarschulpersonen. Der Regierungsrat wird beauftragt der BiK Szenarien vorzulegen, wie er in diesen Handlungsfeldern Verbesserungen erreichen will.

Planungserklärung BiK (Zäch, Burgdorf)

3. Der Bildungskommission sind die Ergebnisse der Überprüfung der Handlungsfelder 2. Priorität und die entsprechend geplanten Massnahmen dazu, insbesondere in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen, vorzulegen.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen in unserem Kanton sind gewissermassen ein Dauerbrenner. Sie beschäftigen uns hier in diesem Rat seit Jahren immer wieder. Dank dem vorliegenden interkantonalen Vergleich stellen wir fest, dass dies völlig zu Recht geschieht. Dieses Thema muss uns beschäftigen, denn hier liegt Entscheidendes im Argen. Wir haben eine sorgfältige, umfassende und gründliche interkantonale Gesamtschau vor uns, die uns erlaubt, mit überprüfbaren Fakten zu politisieren. Das schätzt unsere Kommission sehr. Alle Kommissionsmitglieder, welcher Partei sie auch angehören mögen, haben diesen Bericht mit Dank an die ERZ zur Kenntnis genommen und ihn als wertvolle Grundlage eingeschätzt. Es stimmt: Wer an den Berner Schulen arbeitet, hat nicht immer «ds Zwöi am Rügge». Das ist auch gut so. Es gibt Bereiche, in denen der Kanton Bern durchaus grosszügig ist oder zumindest zum guten Mittelfeld gehört. Wer das Dokument gelesen hat, weiss, dass wir zum Beispiel in Sachen Altersentlastung top sind, und dass qualifizierende Weiterbildungen lohn-

mässig gut honoriert werden. Wenn ein Lehrer Vater wird, kann er einen Urlaub beziehen, den sich die Lehrer in anderen Kantonen nicht erlauben können. Gut oder zumindest durchschnittlich schneiden wir auch bei der Entlastung von Lehrpersonen ab, die gleichzeitig Klassenlehrkräfte sind oder speziell grosse oder mehrere Jahrgänge umfassende Klassen unterrichten. Die Treueprämien und Dienstaltersgeschenke bewegen sich ebenfalls im grünen Bereich. Das gilt auch für die betrieblichen Sozial- und Nebenleistungen. Auch dies ist gut so.

Aber eben: Bei den Löhnen sieht es immer noch schlecht aus. Die Anfangslöhne auf der Primar- und Sekundarstufe sind interkantonal vergleichsweise tief. Teilweise stehen sie sogar an letzter Stelle. Auch bei den Löhnen nach elf und nach 21 Dienstjahren hinken wir hinterher. So liegt der Kanton Bern bei den Löhnen nach elf Dienstjahren auf der Primar- und der Sekundarstufe I an letzter Stelle. Dasselbe gilt für die Berufsschulen. Der Lohn ist das eine, und das andere sind die Arbeitszeiten. Ob auf Primar- oder Sekundarstufe, ob am Gymnasium oder an den Berufsfachschulen: Überall ist die Jahresarbeitszeit für unsere Lehrpersonen vergleichsweise sehr hoch. Teilweise liegt sie im Vergleich zu den anderen Kantonen sogar am höchsten. Schliesslich ist auch die berufliche Vorsorge nicht unbedingt konkurrenzfähig. Die Lehrpersonen bezahlen verhältnismässig viel für relativ bescheidene Gegenleistungen. Allerdings muss man sagen, dass seit den Erhebungen zur vorliegenden Studie auch andere Pensionskassen ihre Leistungen zurückschrauben mussten. Deshalb ist diese Aussage nur noch bedingt aktuell.

Das Fazit aus dem Bericht ist erst einmal positiv. Mit dem Lehreranstellungsgesetz (LAG) von August 2014 hat man genau am richtigen Ort angesetzt, nämlich bei den Löhnen. Man hat das Problem an der Wurzel gepackt und die kontinuierlichen Lohnerhöhungen eingeleitet. Das ist doch schon einmal eine gute Nachricht. Wenn man diese Massnahmen, die aktuell über ein Lohnsummenwachstum von 1,8 Prozent finanziert werden, so weiterführt, kann die definierte Ziellohnkurve in sieben Jahren erreicht werden. Trotzdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, bleibt der Rückstand auf die Vergleichskantone insbesondere bei den Anfangsgehältern bestehen. Das schleckt keine Geiss weg.

So weit in aller Kürze das Fazit aus diesem Bericht. Was hat nun die BiK mit diesem Bericht gemacht? Sie nimmt ihn einstimmig zur Kenntnis und unterstützt die Stossrichtung der Regierung mit den folgenden Prioritäten: Die eingeleitete Gehaltsentwicklung muss weitergeführt werden, auch in einem schwierigen finanziellen Umfeld. Dies ist für die BiK prioritär. Neben den 1,5 Prozent soll wie bisher ein zusätzliches Lohnwachstum von 0,3 Prozent festgelegt und für diese Lohnmassnahmen verwendet werden, denn bei den Löhnen haben wir definitiv ein Problem. Wenn sich der Kanton Bern eine Pädagogische Hochschule leistet, aber seine Studierenden an die umliegenden, attraktiveren Kantone verliert, dann ist das schlecht. In einem zweiten Schritt sollen auch weitere Massnahmen für verbesserte Anstellungsbedingungen überprüft und priorisiert werden. Themen sind hier die Anfangslöhne, die hohe Anzahl Pflichtlektionen und das Einstiegs Umfeld für junge Lehrerinnen und Lehrer. Die berufliche Vorsorge hingegen will auch die BiK nicht anrühren. Alle Vorsorgeeinrichtungen stehen unter Druck. Da halten wir am Kompromiss fest, den wir nicht zuletzt hier im Rat geschmiedet haben. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der BiK, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Wir halten ihn für fundiert und danken den Verantwortlichen der ERZ sehr.

Zu den Planungserklärungen, welche die BiK verabschiedet hat: Die Planungserklärung 1 will nochmals ausdrücklich Artikel 14 des LAG betonen. Dieser ist ein Kompromiss und wurde in der Sondersession 2013 ausgehandelt. Es geht insbesondere um Absatz 4. Dieser sagt, dass der Anteil der Summe für den Gehaltsanstieg in ausserordentlichen Finanzlagen reduziert werden könne. Diese Planungserklärung hat innerhalb der Kommission zu Diskussionen Anlass gegeben. Am Ende wurde sie mit 10 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Die Planungserklärung 2 will dem Berufseinstieg und der Entlohnung der Primarlehrkräfte eine hohe Priorität einräumen und diese Bereiche zum Thema machen. Diese Planungserklärung wurde mit hauchdünner Mehrheit überwiesen, aber ich denke oder hoffe zumindest, dass sie mittlerweile breiter abgestützt ist. Dann gibt es noch die dritte Planungserklärung. Diese verlangt, dass man alle Überprüfungen der Handlungsfelder zweiter Priorität, also Anfangslöhne, Pflichtlektionen etc., der BiK vorlegt und ihr insbesondere rechtzeitig sagt, was die finanziellen Folgen wären, bevor diese Massnahmen den politischen Weg gehen. Diese Planungserklärung wurde mit 12 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen überwiesen. Nun bin ich gespannt auf die Diskussion.

Präsident. Nun haben die Fraktionen das Wort zum Thema im Allgemeinen sowie zu den ersten drei Planungserklärungen.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Die BDP-Fraktion hat den Bericht mit grossem Interesse gelesen. Wir waren gespannt auf die Zahlen aus dem interkantonalen Vergleich und konnten feststellen, dass der Handlungsbedarf tatsächlich dort besteht, wo man ihn im Vorfeld vermutet hat. Ich möchte hinzufügen, dass die Arbeit in der Kommission sehr konstruktiv war und über den Bericht sehr vertieft diskutiert wurde. Es wurde sehr gute Arbeit geleistet. Die BDP nimmt einstimmig Kenntnis von diesem Bericht. Wir danken für die Umsetzung der betreffenden Motionen und nehmen auch zur Kenntnis, dass es gemäss diesem Bericht durchaus auch Bereiche gibt, in denen die Berner Lehrpersonen gut dastehen. Wir sind froh, dass die BiK aufgrund dieses Berichts drei Planungserklärungen ausgearbeitet hat, die das Problem der Lohnrückstände ernst nehmen und Wege aufzeigen, wie es trotz der knappen Finanzen gelingen könnte, diese aufzuholen. 2013 hat sich der Grosse Rat mit einem hart ausgehandelten Kompromiss zu einem Weg zusammengerauft, um das Ziel, dieses Problem zu lösen, zu erreichen. Die Planungserklärung 1 der BiK zeigt, dass wir auf diesem Weg bleiben wollen. Wir wollen die bisherige Gehaltsentwicklung der Lehrpersonen fortführen und damit Verlässlichkeit demonstrieren. Gute Lehrerinnen und Lehrer sind für die BDP wichtig. Dabei muss auch der Lohn stimmen. Mit der Planungserklärung 2 der BiK wird der Regierungsrat aufgefordert, Szenarien vorzulegen, wie Primarlehrpersonen und Berufseinsteiger bessergestellt werden könnten. Damit wird anerkannt, dass Handlungsbedarf besteht, damit junge Lehrkräfte nicht vorzeitig aus dem Beruf aussteigen. Es ist uns wichtig, dass die Ergebnisse dieser Prüfungen und Szenarien zuerst der BiK unterbreitet werden, bevor sie auf den politischen Weg geschickt werden und man sie allenfalls hier im Rat zerzaust. Nur dieses Vorgehen ist seriös. Es entspricht dem Wortlaut der Planungserklärung 3 der BiK.

Alle weitergehenden Planungserklärungen lehnt die BDP ab. Diese drücken zwar Wünschbares aus, sind aber zum Teil betreffend den finanziellen Auswirkungen unsicher und lassen dem Regierungsrat zu wenig Spielraum. Die meisten dieser zusätzlichen Planungserklärungen wurden in der BiK bereits diskutiert und sind dort unterlegen. Wir von der BDP lehnen sie auch hier im Grossen Rat ab. Ich werde mich somit nicht mehr zu den weiteren Planungserklärungen äussern. Ich halte im Namen der BDP-Fraktion ausdrücklich fest, dass die drei Planungserklärungen der BiK der richtige Weg sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Weitergehende Wünsche könnten hingegen den ausgehandelten Kompromiss gefährden. Wir stehen zu den Lehrkräften und hoffen, auf diesem pragmatischen Weg längerfristig Verbesserungen zu erreichen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Die Kommissionspräsidentin hat bereits zusammengefasst, zu welchem Ergebnis der gründliche Vergleich der Anstellungsbedingungen unserer Lehrpersonen in anderen Kantonen gekommen ist. Ich möchte dies nicht wiederholen. Gleichzeitig möchte ich mich der bereits erfolgten Würdigung der geleisteten Arbeit anschliessen. Es geht nun um die Frage, was wir mit diesem Bericht tun sollen. Sollen wir ihn einfach so zur Kenntnis nehmen? Das kann nicht alles sein. Deshalb haben wir in der BiK versucht, Mehrheiten für Planungserklärungen zu finden, die den Regierungsrat in seinen Schlussfolgerungen unterstützen und dazu ermutigen, mit den nötigen weiteren Prüfungen und Verbesserungen rascher voranzugehen.

Aber bevor wir zu den Planungserklärungen kommen, möchte ich den Fächer etwas öffnen und Ihnen erzählen, wie wir alle in den letzten Tagen auf diese Debatte eingestimmt wurden. Am Wochenende konnten wir im «Magazin», welches dem «Bund» und der «Berner Zeitung» beilag, eine Geschichte lesen, die den Titel «Am Ende» trug. Es handelte sich um die Schilderung einer engagierten und erfahrenen Primarlehrerin, die ihren Beruf aufgibt. Der Grund ist nicht der Lohn, sondern die Situation im Schulalltag, die sie förmlich zur Verzweiflung bringt. Disziplinarisch schwierige Schüler, aufsässige Eltern, fehlende Unterstützung durch Schulleitung und Schulkommission kommen hier zusammen. Die Schilderung im «Magazin» ist vielleicht etwas sehr dramatisch und möglicherweise ein Extremfall, aber zumindest in Ansätzen haben viele Lehrpersonen mit solchen Problemen zu kämpfen.

Zurück zur Einstimmung auf diese Debatte: Am Montag haben wir draussen vor dem Rathaus ein paar hundert Gymnasiastinnen und Gymnasiasten gesehen, die gegen Abbaumassnahmen in der Bildung demonstriert haben. Diese haben mich daran erinnert, dass wir in diesem Rat der Regierung Sparvorgaben gemacht haben, die dazu führen, dass man sich jetzt in der ERZ den Kopf darüber zerbrechen muss, wie man vielleicht hundert Millionen Franken pro Jahr einsparen könnte. In den letzten Tagen konnte man in den Zeitungen auch lesen, dass 800 Lehrpersonen einen offenen Brief an den Erziehungsdirektor unterschrieben haben, in dem sie schreiben, sie als bernische Lehrerinnen und Lehrer hätten genug und fänden es nicht mehr tragbar, dass sie im Kindergarten und in den untersten Primarklassen alleine unterrichten müssten. Die Unterzeichnenden fordern andert-

halb Stellen pro Klasse, um den verschiedenen Kindern mit zusätzlichen Förderbedürfnissen gerecht zu werden.

Was will ich mit diesen Beispielen sagen? Erstens müssen wir uns bewusst sein, dass es unter den Lehrpersonen neben viel Positivem und einer guten Stimmung auch ein grosses Malaise gibt, nicht nur wegen der Lohnsituation, sondern auch, und vor allem, wegen der gewachsenen Belastung im Schulalltag. Zweitens müssen wir den engagierten Lehrpersonen den Rücken stärken, indem wir ihre Leistungen in anspruchsvollen Situationen anerkennen und ihre schwierige Arbeit wertschätzen. Das geht in unserer Gesellschaft letztlich auch über das Geld. Drittens müssen wir aufpassen, dass wir hier drin nicht zynisch werden, indem wir schöne Bekenntnisse zu Verbesserungen abgeben, die wir im November durch Budgetkürzungen und Abbaumassnahmen wieder zunichtemachen. Dies darf weder bei den materiellen Anstellungsbedingungen noch bei den pädagogischen Arbeitsbedingungen in den Schulen geschehen. Wir Grünen sind bereit, alle Planungserklärungen zu unterstützen, weil die Notwendigkeit zu handeln ausgewiesen ist. Wir erwarten aber auch, dass dann die nötigen Mittel für die Umsetzung wirklich bereitgestellt werden. Priorität hat für uns wie für den Regierungsrat die Weiterführung der bereits beschlossenen Lohnmassnahmen. Diese dürfen nicht durch kommende Sparmassnahmen vermindert werden. Es geht darum, die Rückstände auf die beschlossene Zielkurve ohne Verzögerung aufzuholen. Wir müssen uns bewusst sein, wie gross diese Rückstände sind. «Bildung Bern» hat sie beziffert. Bei einer Lehrperson mit acht Jahren Berufserfahrung zum Beispiel sind es mehr als 500 Franken pro Monat. Die Planungserklärungen der BiK sind für uns das absolute Minimum. Ich bitte Sie, mindestens den drei Planungserklärungen der BiK zuzustimmen.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (EVP). Die EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführlichen und umfassenden Abklärungen bezüglich der Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen der Volksschule und der Sekundarstufe II im Kanton Bern. Es geht um einen Vergleich mit 13 anderen Kantonen. Bemerkenswert an dieser Stelle ist auch, dass der Rücklauf bei diesen Erhebungen 100 Prozent betrug, was einen realistischen Vergleich möglich macht. Wir finden diese Erhebung ausführlich und umfassend, weil darauf geachtet wurde, möglichst viele Themen rund um die Anstellungsbedingungen mit einzubeziehen. Themen, die sich gut vergleichen lassen, wie etwa Gehalt, Arbeitszeit, Berufsauftrag, Sozial- und Nebenleistungen sowie berufliche Vorsorge. Die EVP-Fraktion ist mit dem Fazit des Regierungsrats einverstanden, der sagt, dass wir in unserem Kanton in nicht unwesentlichen Bereichen absolut konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen haben. Hier möchten wir vor allem den Vaterschaftsurlaub von zehn Tagen hervorheben sowie die Honorierung der Funktion als Klassenlehrkraft. Auch der zusätzliche Arbeitsaufwand durch das Führen grosser Klassen sowie von Mehrjahrgangsklassen wird entschädigt. Qualifizierende Aus- und Weiterbildungen wirken sich ebenfalls positiv auf den Lohn aus. Weiter möchten wir die Altersentlastung hervorheben. Wir sind auch mit dem Fazit einverstanden. Für die EVP-Fraktion sind die Löhne und der Berufseinstieg die grössten Knackpunkte.

Was die Beurteilung der Prioritäten betrifft, die der Regierungsrat definiert hat, haben wir jedoch eine Differenz: Erste Priorität hat klar die Gehaltsentwicklung, die wir unter allen Umständen sicherstellen müssen, wie es auch die BiK in der Planungserklärung 1 fordert. Erste Priorität hat nach Meinung der EVP-Fraktion aber auch die Verbesserung der Unterstützung der Berufseinsteigenden. Eine Motion aus dem Jahr 2011 von Anna Linder und von meinem Vorgänger Daniel Steiner mit dem Titel «Berufseinstieg von Lehrpersonen verbessern» wurde seinerzeit als Postulat klar angenommen. Der Regierungsrat hat damals gesagt, dass die Schaffung eines eigenen Pools für eine zweijährige Berufseinstiegsphase, wie es die Postulanten gefordert haben, noch nicht angezeigt sei. Wir glauben jedoch, dass jetzt der Moment gekommen ist, um wieder über solche Dinge nachzudenken. Zweite Priorität hat für die EVP auch die Erhöhung der Gehaltsklassen der Primarlehrkräfte, die vier Stufen tiefer eingereiht sind als die Lehrkräfte der Sekundarstufe I. Dieser eklatante Lohnunterschied ist ungerecht.

Nun sage ich noch etwas Konkretes zu den Planungserklärungen 1–3. Wir nehmen die drei Planungserklärungen einstimmig an. Wie schon in der Stellungnahme zum Bericht betont wird, ist die Weiterführung des eingeschlagenen Wegs in der Gehaltsentwicklung unabdingbar. Beim Erstellen des Budgets und bei den angesetzten Spardiskussionen wird es das oberste Gebot sein, diese Gehaltsentwicklung unter allen Umständen fortzusetzen. Bei der Planungserklärung 2 sind wir einzig mit der Mittelfristigkeit der Unterstützung der Berufseinsteigenden nicht einverstanden. Die EVP-Fraktion ist der Ansicht, dass wir uns hier keine mittelfristigen Massnahmen leisten können, weil ein dringender Handlungsbedarf besteht. Darauf werden wir im Rahmen der Planungserklärung 5 noch

zu sprechen kommen. Bei der Anpassung des Lohns der Primarlehrpersonen ist für uns jedoch eine mittelfristige Lösung realistisch. Zu Planungserklärung 3: Diese ist eigentlich die logische Folge aus den ersten zwei Planungserklärungen. Es ist wichtig, dass der BiK die weiteren Schritte und Massnahmen, die aus den vorher genannten Handlungsfeldern resultieren, vorgelegt werden. Die Planungserklärungen 1–3 untermauern eigentlich die bereits verfolgte Strategie der ERZ. Dies ist im Sinne der EVP.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP). Der Grosse Rat hat im Januar 2014 die Motion Kropf betreffend die Lehreranstellungsbedingungen bzw. die Revision des LAG angenommen. Diese hat die Erstellung eines Berichts verlangt, der einen interkantonalen Vergleich der Lehrerlöhne vornimmt. Es geht in diesem Bericht darum aufzuzeigen, wo die bernischen Lehrpersonen in Bezug auf die wesentlichen Anstellungsbedingungen stehen, und wo ein Nachholbedarf besteht. Ich möchte der Verwaltung für den umfassenden Bericht herzlich danken. Man muss wissen, dass der Grosse Rat das LAG im Jahr 2013 beraten und mit 135 gegen 5 Stimmen angenommen hat. Schon damals anerkannte die SVP, dass die Lehrpersonen keinen einfachen Beruf ausüben, und dass in einigen Bereichen bei den Lehrerlöhnen tatsächlich Nachholbedarf besteht. Wenn man jedoch von einem interkantonalen Vergleich spricht, müssen auch die Lohnnebenleistungen einbezogen werden. Diese werden im Bericht zwar aufgeführt, aber meines Erachtens werden sie in der Diskussion zu wenig erwähnt. Ich habe mir die Mühe gemacht, einen Vergleich zwischen den Kantonen Bern und Solothurn vorzunehmen. Es gibt einige Bereiche, in denen der Kanton Bern weiter vorne steht und grosszügiger ist. Dies können Sie im Bericht nachlesen.

Artikel 14 des LAG regelt die Finanzierung der Lehrerlöhne. Das heisst, die Kompetenz der Gehaltsfestsetzung obliegt der Verantwortung des Regierungsrats. Dies bedeutet, dass der Regierungsrat die Lohnsumme im Rahmen des Budgets beantragt, und der Grosse Rat beschliesst, wieviel er gewähren will. Es liegt auch in der Kompetenz des Regierungsrats, festzulegen, welcher Anteil der bewilligten Lohnsumme für den Gehaltsaufstieg verwendet wird. Mit dem beschlossenen Artikel 14 hat man eine lineare Lohnkurve gewählt. Dies ist finanziell verkraftbar, allerdings dauert es etwas länger, bis das Ziel erreicht werden kann, als mit einer degressiven Lohnkurve. Man rechnet mit einer Zeitspanne von ca. zehn Jahren. Es war damals ein zähes Ringen nötig, bis man eine mehrheitsfähige Lösung gefunden hat. Der Erziehungsdirektor war seinerzeit des Lobes voll über den Kompromiss, den wir gefunden haben. Gemäss Tagblatt sagte er: «Die Kommission hat wirklich noch einmal versucht, einen guten Kompromiss zu finden. Sie hat durch eine wirklich qualitativ hochstehende Kompromissuche für den zukünftigen Lohnaufstieg ein gutes System gewählt, das nicht weit entfernt ist von dem, was der Regierungsrat ursprünglich wollte. Ich glaube, das ist ein Beispiel einer wirklich guten Kompromissuche. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.»

Die SVP stimmt der Kenntnisnahme des Berichts zu. Zur Planungserklärung 1 der BiK: Die SVP hält an Artikel 14 des LAG, das seit Januar 2014 in Kraft ist, fest. Dieser Gesetzesartikel ist offen formuliert und gibt dem Regierungsrat die nötige Flexibilität und die nötigen Instrumente, um die vorhandenen Lohnrückstände auszugleichen. Ich sehe gerade, dass meine Redezeit abgelaufen ist. Wir werden auch der Planungserklärung 3 zustimmen. Die restlichen Planungserklärungen lehnen wir ab.

Präsident. Es tut mir leid, wenn ich auf den Knopf drücken muss und die Leute damit aus dem Konzept bringe, aber ich muss auf die Einhaltung der Redezeit achten.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Ich möchte als erstes der Verwaltung und dem Regierungsrat für diesen Bericht danken. Er wurde sorgfältig ausgearbeitet und geht ins Detail. Wir wissen nun alle, worum es bei den Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen geht. Ich muss allerdings sagen, dass ich nicht weiss, ob ich glücklich darüber sein soll, dass wir seinerzeit im Grossen Rat einen Bericht verlangt haben. Wir müssen uns bewusst sein, was dies für die Lehrpersonen bedeutet. Nun weiss jede Lehrperson im Kanton Bern, dass sie, wenn sie einigermaßen anständig verdienen will, in die Kantone Solothurn, Aargau oder Freiburg gehen muss. Vorher war das nicht so klar. Es wird auch heikel, wenn sich junge Leute die Frage stellen, ob sie wirklich zu diesen Arbeitsbedingungen in diesen Beruf einsteigen wollen. Hier hat natürlich der Bericht schon einiges im Bewusstsein verändert. Ich habe mir auch zum Geschlechterverhältnis Gedanken gemacht. Man stellt fest, dass immer mehr Frauen und immer weniger Männer im Primarlehrer-Beruf tätig sind. Ich denke, dass wahrscheinlich ein Zusammenhang mit dem Lohn besteht. Gemäss Untersuchungen fällt dieser bei der Berufswahl bei den Männern stärker ins Gewicht als bei den Frauen. Wir haben von Käthi Wälchli

jedoch gehört, dass es auch Bereiche gibt, in denen wir nicht schlecht dastehen. Ich denke, wir müssen die Plus- und Minuspunkte gewissermassen auf die Waage legen. Ein besonders guter Vaterschaftsurlaub zum Beispiel betrifft nur relativ wenige Männer. Das gleicht die tiefen Anfangslöhne der vielen Primarlehrerinnen bei weitem nicht aus. Dass jemand wie ich eine relativ gute Altersentlastung geniesst, ist wohl kein Argument für die jungen Leute, die in diesen Beruf einzusteigen gedenken. An ihrem Lohn ändert dies nichts. Deshalb müssen wir uns überlegen, was denn tatsächlich einen Einfluss auf die Anreize hat, um diesen Beruf im Kanton Bern auszuüben.

Nun habe ich weder in der Kommission noch hier im Rat gehört, dass jemand den Handlungsbedarf bestreiten würde. Wir haben diesen auch schon bestätigt. Ich zitiere aus dem Bericht: «Sowohl die Richtlinien der Regierungspolitik für die Jahre 2015 bis 2018 sowie die Bildungsstrategie 2016 des Regierungsrats postulieren als Ziel eine Verbesserung der Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte.» Dem haben wir zugestimmt. Wir waren damit einverstanden, dass ein Handlungsbedarf besteht. Man kann nun argumentieren, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf anerkennt und dies bereits so festgehalten hat. Doch es stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat nun tatsächlich etwas tun will. Ich zitiere wieder aus dem Bericht: «Um auch künftig genügend motivierte und gut qualifizierte Lehrkräfte gewinnen und halten zu können, sind aus Sicht des Regierungsrates die vorangehend aufgeführten kritischen Bereiche der Anstellungsbedingungen, das heisst Gehalt- und Arbeitszeit, zu überprüfen und mögliche Handlungsfelder aufzuzeigen.» Wir sehen also, dass der Regierungsrat nochmals prüfen und erneut Handlungsfelder aufzeigen will. Liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir nicht soeben einen Bericht erhalten? Wollen wir 20 Jahre lang prüfen? Wir, die wir in der Politik tätig sind, wissen schon lange, dass die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen unbefriedigend sind.

Verschiedene Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben die finanzielle Situation ins Feld geführt. Auch der Regierungsrat schreibt: «Es sind weitere Aspekte wie die Umsetzbarkeit, zeitliche und finanzielle Ressourcen, Vergleichbarkeit mit dem Kantonspersonal, usw. zu berücksichtigen.» Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit 40 oder 50 Jahren, das heisst, so lange, wie ich mich erinnern kann, von der kantonalen Politik gehört zu haben, befinden wir uns in einer schwierigen finanziellen Situation. Wenn wir argumentieren, wir würden erst dann etwas tun können, wenn die finanzielle Situation optimal sei, dann werden wir wohl alle nicht mehr erleben, dass man etwas tut. Fazit: Die Fakten liegen auf dem Tisch. Es besteht ein klarer Handlungsbedarf. Wenn wir nun einen solchen Bericht auf dem Tisch liegen haben und alle Lehrpersonen im Kanton Bescheid wissen, ist es Zeit zu handeln. Sämtliche drei Planungserklärungen der BiK sind für uns somit unbestritten.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Der vorliegende interkantonale Vergleich ist detailliert und aufschlussreich. Auch die daraus resultierenden Folgerungen sind unbestritten. Die EDU-Fraktion bedankt sich für diesen Bericht. Es muss unser Ziel sein, den Lehrpersonen auf sämtlichen Stufen faire Anstellungsbedingungen anzubieten. Motivierter Lehrer tragen wesentlich dazu bei, das hohe Bildungsniveau der Berner Schulen zu halten oder sogar weiter anzuheben. Dass dabei entsprechende Gehälter wichtig sind, ist uns allen klar. Im Bericht zeigt der Regierungsrat auf, dass kritische Punkte erkannt wurden und diese trotz schwieriger finanzieller Voraussetzungen angegangen werden sollen. Die EDU-Fraktion unterstützt die drei Punkte der Planungserklärung der BiK. Den weiteren Planungserklärungen steht die EDU-Fraktion eher skeptisch gegenüber. Wir werden in der anschliessenden Diskussion den vorgebrachten Argumenten zuhören.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP). Auch die FDP dankt für den umfassenden Bericht zu den Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen. Wir verdanken insbesondere, dass man nicht nur die Lohnkurve gezeigt, sondern auch über Nebenleistungen gesprochen und diese benannt hat. Es ist für uns wenig überraschend, dass alle das aus diesem Bericht entnehmen, was sie gerne hätten. Natürlich beklagt die eine Seite des Rats die leere Hälfte des Glases, nämlich die Kurven mit den «nackten» Lehrerlöhnen. Aber diese Sichtweise ist viel zu vereinfachend. Eine Gesamtbetrachtung verlangt auch, dass man die andere Seite des Glases anschaut. Dieses ist gut zur Hälfte gefüllt. Der Kanton ist nämlich nicht nur konkurrenzfähig, sondern in vielen Bereichen schlicht und einfach führend. Ich nenne die Altersentlastung als Beispiel: Der Kanton Bern bietet als einziger Kanton für Lehrpersonen ab 50 Jahren eine Entlastung um drei Lektionen an. Dies ist in jedem Fall eine Lohnerhöhung von mehr als zehn Prozent, bzw. es müssen mehr als zehn Prozent weniger Lektionen unterrichtet werden. Das ist keine Nebenleistung! Es ist eine relevante Grösse, auch in Franken ausgedrückt. Auch die Dienstaltersgeschenke sind vergleichsweise grosszügig. Der Kanton Bern ist führend bei Versicherungsleistungen im Krankheitsfall, beim UVG, beim NBU und bei den Mutter-

schaftsleistungen. Als einer der ganz wenigen Kantone bietet er zudem einen Vaterschaftsurlaub. Wir haben es gehört: Es gibt bezahlte Weiterbildungen und Zulagen für grosse Klassen. In ganz vielen Bereichen steht der Kanton gut bis sehr gut da. All dies sieht man in den Diagrammen nicht, in denen die «nackten» Löhne abgebildet sind!

Wir stellen fest, dass das Glas insgesamt halb voll ist. Die FDP steht hinter den drei Planungserklärungen, welchen die BiK zugestimmt hat. Wir stehen dazu, dass man die berühmte Delle bei den «nackten» Löhnen auffüllen soll. Aber alle weiter gehenden Forderungen betrachten wir im heutigen Lohnumfeld im Kanton Bern als nicht zulässig.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Ich stehe hier als Stellvertreter von Grossrat Brönnimann, der eigentlich zu diesem Geschäft hätte sprechen sollen. Ursprünglich war ich einmal als Lehrer tätig. Auch Lehrer haben zuweilen Stellvertreter. Manchmal macht das Spass, doch zuweilen sind Stellvertreter auch nicht so kompetent. Bei mir ist wohl eher letzteres der Fall. Ich werde nicht so kompetent Auskunft geben können, wie es Grossrat Brönnimann jetzt täte. Deshalb habe ich mich erst am Schluss zu Wort gemeldet, damit ich mich auf all die kompetenten Vorrednerinnen und Vorredner beziehen kann. Als Lehrer hat man mitunter einen Kollegen gefragt, ob er noch Material habe.

Die glp dankt für diesen Bericht, der aus unserer Sicht zeigt, dass das Problem erkannt wurde. Tatsächlich genoss der Lehrerberuf früher viel mehr Anerkennung, nicht nur im monetären Sinne, sondern auch in der Gesellschaft. Heute ist es eine Tatsache, dass ein Teil der Anerkennung durch die finanzielle Entschädigung vermittelt wird. Wenn wir hier jetzt mit der Kenntnisnahme dieses Berichts A wie «Anerkennung» sagen, dann müssen wir im Herbst auch B wie «Batzeli» sagen, um diesem Thema das nötige Gewicht zu geben. Ich fand die Ausführungen von Roland Näf sehr interessant. Auch mir ist die Tendenz aufgefallen, dass gerade auf der Primarstufe immer mehr Frauen unterrichten. Bei uns zum Beispiel unterrichtet an der Unterstufe ein einziger Mann. Alle anderen Lehrpersonen sind Frauen. Der finanzielle Aspekt könnte ein Grund dafür sein. Es spielt sicher auch eine Rolle, dass in unserer Gesellschaft immer noch das Familienbild vorherrscht, dass die Frau Teilzeit arbeitet und einen kleineren Lohn in Kauf nimmt. Corinne Schmidhauser hat die positiven Punkte aufgezählt. Diese sind sicher vorhanden. Allerdings läuft es darauf hinaus, dass man im Kanton Bern als Lehrer dann gut verdient, wenn man mindestens dreissig Jahre im Beruf ausharrt und als Mann möglichst viele Kinder hat. Ich denke, das alleine reicht nicht aus. Die vorgesehenen Verbesserungen sind gut, und wir hoffen, dass sie umgesetzt werden können.

Noch zu den Planungserklärungen 1–3 der BiK: Diese nehmen wir an. Ich gehe nun ganz kurz noch auf die restlichen Planungserklärungen ein. Für die Erklärungen 4 und 5 wird es bei uns einige Zustimmung geben. Die Planungserklärungen 7 und 8 sind aus unserer Sicht bereits in den Planungserklärungen 1 und 3 enthalten. Deshalb unterstützen wir sie nicht. Die Planungserklärungen 6 und 9 werden von der glp abgelehnt.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Sie haben drei Minuten zur Verfügung.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte an den Berner Schulen sind weit weg von einem idealen Entlohnungssystem, das positive Signale in den Schulalltag senden würde. Die wichtigste Zeit im Leben der Kinder sind die Jahre bis zum Ende der Unterstufe. In diesen Jahren werden die fundamentalen menschlichen Entwicklungsschritte gemacht. Wenn in dieser Zeit etwas schief läuft, hat dies gravierende Konsequenzen für das spätere Leben. Je älter ein Schüler wird, desto weniger Verantwortung und Einfluss haben die Lehrer. Bei der Entlohnung ist es jedoch so eingerichtet, dass mit der abnehmenden Verantwortung den jungen Menschen gegenüber der Lohn steigt. Wir haben hier eine Art Gemisch aus sozialistischer Planwirtschaft und kapitalistischem Klassenkampf. Je mehr wertvolle Ausbildungspapiere jemand gesammelt hat, desto höher steigt er in der Lohnskala. Es kann sein, dass ein engagierter und wirkungsstarker Lehrer am wenigsten verdient, weil er zu wenige oder die falschen Papiere hat. Eine von allen Kollegen anerkannte Rhythmik-Lehrerin, die seit 15 Jahren unterrichtet, erhielt eine Rückstufung ihres Gehalts um zehn Prozent, weil sie statt der PH «nur» eine anerkannte Rhythmik-Schule absolviert hat. Dieses Lohnsystem trägt schwerwiegende Probleme in eine Schulgemeinschaft hinein. Die Entlohnung hat etwas mit Wertschätzung zu tun. In diesem System gibt es Lehrer von unterschiedlichem Wert. Dies ist die Hauptursache von Burnouts und anderen psychiatrischen Erkrankungen.

Ich habe von gut einem Jahr eine Anfrage für die Platzierung eines Buben erhalten, der vorher wäh-

rend 15 Lektionen pro Woche heilpädagogisch betreut wurde. Das heisst, er wurde während mehr als dem halben Pensum von einer Heilpädagogin unterrichtet, deren Anstellung 150 000 Franken im Jahr kostet. Trotz dieser Betreuung sowie zusätzlicher Psychopharmaka war der Bub in der Schule nicht mehr tragbar. Ich habe diesen Buben in einer Bauernfamilie untergebracht. Ein halbes Jahr lang besuchte er keine Schule, sondern lernte auf dem Bauernhof, ohne PH-Lehrkräfte. Seit gut einem halben Jahr besucht er von dieser Bauernfamilie aus die kleine Dorfschule – mit gutem Erfolg. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.*) Ich fordere uns alle auf, ein System zu schaffen, in dem alle Lehrpersonen mehr oder weniger denselben Lohn erhalten. So kann eine Schulgemeinschaft mit den besten Lehrkräften entstehen und zur besten Schule werden.

Pierre-Yves Grivel, Biel (FDP). Je n'avais pas vraiment prévu de dire quelque chose, mais je crois que là je vais laisser parler un petit peu ma fibre. Comme tout le monde, je remercie d'abord la Direction de l'instruction publique pour son rapport qui est très détaillé sur ce sujet. Quand je regarde ce rapport, je me dis que je me trouve devant une évaluation face à mes élèves, où une bonne partie de l'évaluation est positive, les objectifs sont atteints, une bonne partie du rapport montre que nous avons des égalités avec la plupart des cantons qui nous entourent et que, évidemment, comme dans toute évaluation, il y a des éléments négatifs. Vous en avez fait le listing: pour la compétitivité intercantonale des traitements nous sommes mal classés, nous sommes plutôt en queue de classement, nous avons des traitements de départ dans le primaire qui sont bas, oui nous sommes dans une phase d'ajustement pour rattraper les retards salariaux; les horaires de travail annuels, 1930 leçons – le nombre de leçons est trop grand – la prévoyance professionnelle et la Caisse de pension ne sont pas dans le top dans le classement. Mais, ce sont justement les points qu'il faut améliorer et nous sommes justement ici pour les améliorer avec la Direction de l'instruction publique, il faut être innovatif c'est juste, il faut être attractif, il faut recruter, il faut fidéliser les nouveaux collègues, il faut soutenir les jeunes qui entrent dans ce métier, il faut leur offrir des conditions favorables! Je vous le dis, ce métier, c'est le plus beau métier du monde, et, en ce qui me concerne, dans trois mois, après 40 ans à l'Instruction publique du canton de Berne et 25 ans à la direction d'une école secondaire, je vais prendre ma retraite, et je suis fier d'avoir pendant 40 ans soutenu cette école bernoise qui n'est pas si mauvaise que cela, qui est bonne. En comparaison intercantonale peut-être, sur certains points nous ne sommes pas au top, mais dans l'ensemble l'école bernoise est de qualité et n'oubliez jamais cela!

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ich bin der Meinung, dass wir diesen Bericht nicht einfach zur Kenntnis nehmen sollen, sondern vielmehr klar definierte Massnahmen beschliessen und umsetzen müssen. Wir können diese Massnahmen nicht bis zu irgendeinem Zeitpunkt aufschieben, wenn wir genügend Geld haben. Das geht nicht: Die Lehrerinnen und Lehrer erwarten jetzt sofort, dass etwas geschieht. Dieser Bericht zeigt das, was die Gewerkschaften und die Verbände schon immer gesagt haben: Nämlich, dass die Löhne und Anstellungsbedingungen grundsätzlich schlechter seien als in anderen Kantonen. Die paar Punkte, in denen die Lehrkräfte bessergestellt sind, und die bereits aufgezählt wurden, vermögen diese Schlechterstellungen nicht zu kompensieren. Ein tiefer Lohn wirkt sich direkt auf die Pensionskassengelder aus. Unsere Pensionskasse ist nicht die beste. Zudem müssen die Lehrpersonen selber zu ihrer Sanierung beitragen. Das wissen wir bereits. Die höheren Lektionenzahlen haben einen direkten Einfluss auf die Arbeitsqualität, auf die Gesundheit und auf die Lebensqualität der Lehrpersonen. Wir müssen jetzt Massnahmen ergreifen und können diese nicht aufschieben. Wir können auch nicht Lehrerinnen und Lehrer ausbilden, die danach in Solothurn, Freiburg oder Zürich arbeiten. Ich danke Ihnen, wenn Sie heute den Planungserklärungen der SP zustimmen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Einzelsprechenden. Somit hat der Herr Erziehungsdirektor Pulver das Wort.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Vielen Dank für die positive Aufnahme dieses Berichts. Dieser geht auf eine Motion der seinerzeitigen Kommission des Grossen Rats zum LAG und zum Personalgesetz zurück. Damals hat man im LAG wieder einen konstanten Lohnaufstieg eingeführt. Wir haben heute schon einiges dazu gehört. Es wurde damals die Frage gestellt, ob man damit richtig gehandelt habe. Es ging auch darum, sich einen Überblick über die gesamten Anstellungsbedingungen der Berner Lehrpersonen zu verschaffen und diese mit den Nachbarkantonen sowie mit den relevanten Konkurrenzantonen zu vergleichen. Die Antwort, die sich aus dem Bericht ergibt, ist

eigentlich sehr klar: Die Anstellungsbedingungen im Kanton Bern sind mehr oder weniger vergleichbar mit denjenigen in den anderen Kantonen. Wir stehen in einigen Bereichen etwas besser und in anderen etwas schlechter da. Ich verweise auf das Referat der Präsidentin der BiK. Ich möchte nicht mehr auf die einzelnen Details eingehen, sondern auf das zentrale Problem zu sprechen kommen.

In einem Punkt haben wir, wie der Bericht aufzeigt, ein Problem. Es geht um die Löhne. Diese sind fast auf allen Schulstufen deutlich tiefer als in den Vergleichskantonen. Das geht so weit, dass Volksschullehrpersonen nach ein paar Jahren Berufserfahrung im Kanton Solothurn, einem relevanten Konkurrenzkanon, bis zu 1000 Franken mehr im Monat verdienen als im Kanton Bern. Das ist nicht «nur» ein gewerkschaftliches Problem. Es ist ebenso sehr – und noch viel mehr – ein bildungspolitisches Problem. Auf die Dauer kann dies die Qualität unserer Volksschulen beeinträchtigen und damit zu einem Problem für unseren Kanton werden. Immer mehr wird der Lehrerlohn zu einem Ergänzungseinkommen. Männer, die Vollzeit erwerbstätig sein und nach dem klassischen Rollenmodell die Familie ernähren wollen, finden den Lehrerberuf immer weniger attraktiv. Das sehen wir klar aus den Statistiken: Die überwiegende Mehrheit der Lehrpersonen auf der Primarstufe, nämlich 84 Prozent, sind Frauen. Auf der Stufe Sek I unterrichten 53 Prozent Frauen. 75 Prozent der Lehrpersonen arbeiten in der Volksschule Teilzeit, also weniger als 90 Prozent. Der Lehrerberuf wird so immer mehr zu einer Tätigkeit, die als Ergänzung zu einem Haupteinkommen ausgeübt wird, welches klassischerweise der Mann erwirbt. Verstehen Sie mich richtig: Ich sage nicht, es sei an sich ein Qualitätsproblem, dass in diesem Beruf viele Frauen und viele Teilzeitangestellte tätig sind. Das sage ich keinesfalls. Ich bin für die Frauenförderung in der Arbeitswelt, und auch für die Förderung von Teilzeitstellen. Zudem glaube ich nicht, dass wir schon heute ein Qualitätsproblem in der Volksschule haben. Aber wenn der Lehrerberuf vom Staat finanziell so wenig wertgeschätzt wird, und wenn er grundsätzlich den Status eines Nebeneinkommens erhält, dann hat dies einen Einfluss auf die Einstellung zum Beruf und auf die Auswahl der Leute, die in die PH eintreten, um Lehrerinnen und Lehrer zu werden. Langfristig wird es einen Einfluss darauf haben, welchen Stellenwert dieser Beruf in der Gesellschaft innehat. Ich bin davon überzeugt, dass das Lohnproblem insbesondere in der Volksschule das grösste bildungspolitische Risiko in unserem Kanton darstellt. Zum Glück hat die Politik gehandelt. Mit der LAG-Revision 2013 haben wir richtigerweise wieder einen konstanten Gehaltsanstieg eingeführt. Und dank den zusätzlichen 0,3 Prozent Teuerungsausgleich, die wir im Moment zum Aufholen verwenden, bewegen wir uns in Richtung der Zielkurve und werden in einigen Jahren dort sein, wo wir hingelangen wollen. Dem Bericht ist allerdings zu entnehmen, dass unsere Löhne selbst dann noch zum hinteren Mittelfeld gehören werden. Wir sind nicht mehr ganz am unteren Ende, sondern im hinteren Mittelfeld. Das ist immerhin eine Verbesserung. Mittelfristig stellt sich die Frage, ob wir in der Volksschule nicht noch weitere Schritte unternehmen müssen. Betreffend den Lohnunterschied sind wir nun auf einem guten Weg, obwohl die Löhne nach wie vor tief sind. Die Volksschule ist meiner Meinung nach extrem wichtig, wir brauchen hier die besten Lehrerinnen und Lehrer. Was man am Anfang einer Schulkarriere, also in der Primarschule oder schon im Kindergarten, falsch macht, muss auf der Stufe Sek II mit viel Geld wieder korrigiert werden. Wir brauchen gerade am Anfang gute Lehrerinnen und Lehrer, die unsere Kinder richtig fördern. Deshalb müssen wir uns die Frage stellen, ob wir nicht wenigstens die Löhne der PrimarlehrerInnen anheben könnten. Heute sind diese der Gehaltsklasse 6 zugeteilt. Lehrkräfte der Stufe Sek I befinden sich in der Gehaltsstufe 10. Ist dieser grosse Unterschied wirklich gerechtfertigt? Allerdings müssen wir uns folgendes bewusst machen: Eine Gehaltsklasse kostet den Kanton alleine 18 Mio. Franken im Jahr. Wir sind im Moment gerade dabei, ein Sparpaket zu schnüren, welches wir Ihnen im November vorlegen werden. Es ist nicht anzunehmen, dass wir in den nächsten paar Wochen bei den Primarlehrkräften Massnahmen ergreifen können.

Deshalb bin ich sehr froh um die Planungserklärungen der BiK. Diese sagen erstens, dass man den konstanten Lohnanstieg weiterführen soll. Zweitens soll man auf die Primarlehrpersonen und auf die Phase des Berufseinstiegs ein besonderes Augenmerk richten. Aus unserer Sicht muss man auch die Arbeitszeiten der Gymnasiallehrpersonen im ersten Jahr anschauen, doch dies ist etwas weniger dringend. Aber diese beiden Punkte muss man anschauen. Weiter ist es ganz entscheidend, dass man beim Voranschlag und im Aufgaben- und Finanzplan weiterhin 0,7 Prozent Lohnsummenwachstum vorsieht, damit wir den konstanten Lohnanstieg beibehalten können. Und die 0,3 Prozent sollen wir behalten, um gegenüber der Zielkurve aufzuholen, damit wir wenigstens ins hintere Mittelfeld gelangen und auf keinen Fall im interkantonalen Bereich weiter zurückfallen. Die Ziffer 1 der Planungserklärung geht genau in diese Richtung. Käthi Wälchli hat dies bestätigt, vielen Dank. Ich hoffe, dass wir es im November angesichts des Sparpakets schaffen, diese Ziele beizu-

behalten. Die anderen Planungserklärungen gehen ebenfalls in eine richtige Richtung. Wenn wir die Gehaltsklasse der Primarlehrkräfte anheben wollen, wird dies nicht von heute auf morgen möglich sein. Aber die Planungserklärung fordert uns auf, mit der BiK zusammen hinzuschauen und zu überlegen, was das Ganze kosten würde und welche Schritte allenfalls machbar wären. Aus Sicht der Regierung bitte ich Sie, alle drei Planungserklärungen der BiK zu unterstützen.

Präsident. Die Kommissionssprecherin will das Wort nicht mehr. Wir befinden somit einzeln über die drei Planungserklärungen. Wer die Planungserklärung 1 der BiK annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 1 BiK (Zäch, Burgdorf))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	146
Nein	0
Enthalten	1

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 1 der BiK angenommen. Wir kommen zur Planungserklärung 2 der BiK. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 2 BiK (Zäch, Burgdorf))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	101
Nein	36
Enthalten	9

Präsident. Sie haben Planungserklärung 2 der BiK angenommen. Wir kommen zur Planungserklärung 3 der BiK. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 3 BiK (Zäch, Burgdorf))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	146
Nein	0
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Planungserklärung 3 der BiK angenommen.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Näf-Piera, Muri)

4. Eine besondere Bedeutung ist den Arbeitsbedingungen von Berufseinsteigenden zuzumessen. Der Regierungsrat prüft entsprechende Entlastungsmassnahmen.

Planungserklärung EVP (Grogg-Meyer, Thunstetten)

5. In der Berufseinstiegsphase besteht dringender Handlungsbedarf. Der Regierungsrat wird aufgefordert, konkrete Massnahmen auszuarbeiten, um die Unterstützung und Entlastung von Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern in Kindergarten und Primarschule zu verbessern.

Präsident. Nun kommen wir zu den Planungserklärungen 4 und 5, die wir gemeinsam behandeln. Diese werden am Schluss der Diskussion ausgemehrt, um festzustellen, welche Planungserklärung

vorgezogen wird. Danach stimmen wir darüber ab, ob wir die obsiegende Planungserklärung annehmen wollen. Zuerst haben die Antragssteller das Wort. Für die Planungserklärung 4 spricht für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Roland Näf.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Wir kommen zu den Lehrerlöhnen beim Berufseinstieg. Nach meiner Erfahrung besteht hier der grösste Handlungsbedarf. Was heisst «Berufseinstieg»? Es geht um junge Leute zwischen 23 und 25 Jahren, welche die PH absolviert haben. Ich kann Ihnen sagen, dass der Einstieg in diesen Beruf unglaublich hart ist. Oft wird mit sehr kleinen Pensen angefangen. Warum? Es ist nicht so, dass die jungen Lehrpersonen keinen vollen Lohn haben möchten. Vielmehr ist ein volles Pensum schlicht und einfach nicht zu bewältigen. Bruno Vanoni hat auf den Artikel im «Magazin» hingewiesen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was dort geschildert wird, ist kein Extremfall! Das ist der Alltag. Hoffentlich sind die meisten Schulleitungen besser als jene, die in diesem Artikel beschrieben wird. Was bedeutet es, wenn man in diesem Beruf frisch anfängt? Das bedeutet, dass man zuerst alles vorbereiten muss. Man kann nicht auf das Material vom Vorjahr zurückgreifen. Zweitens: Wenn die Eltern feststellen, dass jemand recht neu in diesem Beruf ist, spüren sie wenig Zurückhaltung, wenn es darum geht, die Interessen ihrer Kinder zu vertreten, um es nett auszudrücken. Dies gilt insbesondere für die so genannte Übertrittsphase in der fünften und sechsten Klasse. Um diesem Druck etwas entgegenzuhalten, braucht es die Unterstützung der Schulleitung sowie der Kolleginnen und Kollegen. Aber es geht genauso zu, wie es im erwähnten Artikel beschrieben wird. Es ist steinhart, das können Sie mir glauben. Es gehört zu meinen härtesten Erfahrungen im Beruf, wenn ich junge Lehrpersonen nach den ersten Elterngesprächen weinen sehe. Es ist wirklich sehr hart. Hier besteht ein klarer Handlungsbedarf, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen versuchen, die Bedingungen dafür zu schaffen, dass junge Lehrkräfte mit tiefen Pensen einsteigen können, und sicherstellen, dass sie ausreichend unterstützt werden. Dies müssen wir von Seiten des Kantons festlegen. Es darf nicht dem Zufall überlassen werden, ob sich jemand um die jungen Leute kümmert oder nicht. Deshalb bitte ich Sie, unsere Planungserklärung 4 zu unterstützen. Von der Planungserklärung 5 unterscheidet sie sich vor allem durch sprachliche Fragen. Beide Planungserklärungen gehen in dieselbe Richtung.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (EVP). Grossrat Näf hat schon sehr vieles gesagt. Ich werde nun noch ein paar andere Aspekte einbringen. Es ist uns wichtig, dass der Berufseinstieg der Lehrpersonen überdacht wird. Die EVP erachtet es als dringend nötig, dass Primarschul- oder Sekundarschullehrkräfte, die in diesen Beruf einsteigen, am Anfang mit geeigneten und an ihre Bedürfnisse angepassten Massnahmen unterstützt werden. Dies ist schon jetzt möglich: Wir haben einen Pool für Spezialaufgaben. Diese Möglichkeit wird auch jetzt schon genutzt, und es werden Lektionen zu diesem Zweck eingesetzt. Aber dieser Pool ist begrenzt und muss für diverse Aufgaben erhalten. Es gibt auch ältere Lehrpersonen, die sich freiwillig als Mentoren zur Verfügung stellen. Das ist vorbildlich, aber es reicht einfach nicht mehr. Zugunsten der Lehrpersonen, und damit auch der Kinder, brauchen wir neue, wirksame Lösungen. Gerade im Kindergarten sowie in der ersten und zweiten Klasse helfen starke Lehrpersonen, den Boden für eine gelingende Schulzeit zu legen. Sie tragen zur Bildungsqualität und zur Aufwertung des Lehrer-Images bei. Die EVP-Fraktion ist davon überzeugt, dass wir auf diese Weise auch Kosten sparen können. Wir verhindern damit den Berufsausstieg. Berufsausstiege können doppelt schmerzhaft sein: Erstens wegen verlorener Ausbildungskosten von ca. 90 000 Franken, und, was noch wichtiger ist, wegen der hohen emotionalen Kosten. Als ganz kurzfristige Massnahme könnte der Regierungsrat zum Beispiel durch eine Anpassung auf Verordnungsstufe den Pool für Spezialaufgaben erhöhen. Die EVP rät angesichts der Situation dringend dazu, die Planungserklärung 5 als Verstärkung der Planungserklärungen der BiK sowie die Kenntnisnahme des Berichts anzunehmen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich kann mich den beiden Vorrednern anschliessen, was die Begründung angeht, warum bei den neu einsteigenden Lehrpersonen ein grosser Handlungsbedarf besteht. Für uns Grüne ist dies nach der Kenntnisnahme des Berichts eine der Prioritäten. Die zeitliche Entlastung der Berufseinsteigenden als Klassenlehrpersonen sowie die zusätzliche Unterstützung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen ist wichtig. Diese müssen dafür Arbeitszeit einsetzen können. Mit der Planungserklärung 2 der BiK haben Sie eigentlich bereits ein Zeichen dafür gesetzt, wie es in diesem Bereich weitergehen muss. Für uns ist dies jedoch noch zu wenig. Mit den

Planungserklärungen 4 und 5 kann man diese Aussage noch verstärken. Deshalb bitte ich Sie, der obsiegenden Planungserklärung zuzustimmen. Ich möchte aber betonen, dass man eine allfällige Ablehnung der obsiegenden Planungserklärung nicht als negatives Signal zu diesem Thema interpretieren darf. Es bleibt dann einfach bei der Planungserklärung 2.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt, wie könnte es anders sein, die vierte Planungserklärung von Kollege Näf zugunsten der Berufseinsteigenden. Neue Lehrpersonen haben auf der einen Seite einen tiefen Lohn, und auf der anderen Seite verlangt die Gesellschaft aus guten Gründen von Anfang an eine tadellose Leistung. Die Berufseinsteigenden haben keinen Schonraum. Das macht diese Aufgabe schwierig, doch die Schulen brauchen neue Lehrpersonen. Mögliche Entlastungsmassnahmen sind zum Beispiel die Begleitung durch eine erfahrene Lehrperson, oder auch die Reduktion des Anfangspensums um eine Lektion bei vollem Gehalt. Damit solche oder andere Entlastungen nicht vom Goodwill der jeweiligen Schule und damit vom Zufall abhängig sind, braucht es finanzielle Mittel. Man könnte dafür den Pool für Spezialaufgaben erhöhen oder die Lektionenzahl eines 100-Prozent-Pensums im ersten Berufsjahr reduzieren. Solche Massnahmen können dazu beitragen, den Kanton Bern für junge Lehrpersonen attraktiver zu gestalten. Unterstützen Sie die Schulen, indem Sie der Planungserklärung von Roland Näf zustimmen! Wenn nicht, können wir auch mit der Planungserklärung der Kollegin Grogg-Meyer, die in dieselbe Richtung zielt, leben.

Präsident. Es gibt keine Fraktionsvoten und keine Einzelsprechenden. Somit hat der Regierungsrat das Wort.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich danke Ihnen herzlich für die Überweisung der Planungserklärung 2 der BiK. Wir werden schauen, was wir in Bezug auf die Entlastung während der Einstiegsphase der Lehrerinnen und Lehrer tun können. Das liegt in der Kompetenz der Regierung. Der Pool wurde bereits erwähnt. Dies ist eine der Möglichkeiten. Sie wird nicht enorm viel kosten. Wir werden schauen, was wir tun können, und dann die BiK informieren. Mit den beiden nun zur Diskussion stehenden Planungserklärungen haben wir kein Problem. Aber wir werden die nächsten Schritte unabhängig vom Ergebnis dieser Abstimmung auf der Grundlage der Planungserklärungen der BiK planen.

Präsident. Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Somit stimmen wir ab. Wir werden zuerst die Planungserklärungen 4 und 5 einander gegenüberstellen. Wer Planungserklärung 4 der SP unterstützt, stimmt ja, wer Planungserklärung 5 der EVP vorzieht, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 4 SP-JUSO-PSA (Näf, Muri) gegen Planungserklärung Ziff. 5 EVP (Grogg-Meyer, Thunstetten)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärung Ziff. 5 EVP

Ja	34
Nein	98
Enthalten	5

Präsident. Sie haben der Planungserklärung 5 den Vorzug gegeben. Nun müssen wir die Planungserklärung 5 überweisen oder ablehnen. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht tun will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 5 EVP (Grogg-Meyer, Thunstetten)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	64
Nein	73
Enthalten	2

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 5 abgelehnt. Damit wünsche ich Ihnen einen guten Appetit. Wir fahren nach der Mittagspause pünktlich mit den Planungserklärungen 6, 7, 8 und 9 weiter.

An dieser Stelle werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sara Ferraro (d)

Catherine Graf Lutz (f)